

## Geburt, Hochzeit und Tod.

An diese drei wichtigsten Familienereignisse knüpft sich eine entsprechende Zahl eigenthümlicher, oft uralter Bräuche und Meinungen, welche den Charakter unseres Volkes treu wieder spiegeln. Während die Jahresbräuche dasselbe vielfach im öffentlichen, namentlich aber im wirthschaftlichen Leben uns vorgeführt haben, treten wir nun eigentlich in die Familie ein und lernen ihre Freuden und Leiden näher kennen.

Winkt in einer Familie das Elternglück, so denken beide Eheleute „ehzeitig“ ans „G'vatterbitten“. Sie haben bald unter ihren „Freunden“ und Bekannten ein Paar ehrfame, hausgeessene Leute gefunden und brauchen eine Zurückweisung seitens derselben nicht zu fürchten. Denn aus der Taufe heben heißt allgemein „das gute“ oder „das christliche“ Werk, welches Niemand ausschlägt, am allerwenigsten Armen gegenüber; man baut sich durch Übernahme desselben „einen Staffel in den Himmel“. Es gilt als eine ganz besondere Auszeichnung für einen Pather, so viele Göttenkinder zu haben, daß sie ihn einst zu Grabe tragen können. Ist nun das Kind geboren, so zieht der Vater sein allerhöchstes Gewand an und holt die Göttenleute zur Taufe. Früher that er das nicht, ohne den „Göttenstecken“, das ist den Rohrstock mit dem Silber- oder Beinknopfe, zur Hand zu nehmen. In seiner Freude warf er denselben im Hause des Gevatters erst zur Stubenthür hinein, ehe er selbst eintrat, hob ihn auf und wiederholte dieses Manöver, wenn er Vater eines Knaben geworden war, dreimal, bei Zwillingen mehrere, ja viele Male. Im Obßthal sprach er beim Eintritte folgende originelle Verse:

„Unter der Hütt'n, ober der Hütt'n —  
 I waar' halt da von weg'n 's G'vatterbitt'n;  
 Thats mi nit auslacha,  
 Müaßts ma an recht an großen Daringischmalz macha.“

Auch ließ er beim Weggehen den Göttenstecken in des Gevatters Stube zurück — eine stumme Aufforderung, daß dieser bald Gelegenheit zum Gegendienste bieten möge. Dies geschah indeß oft auch scherzweise dort, wo kein Nachwuchs zu hoffen war. Die Gevattersleute empfangen den Mann als einen Ehrengast wie keinen andern, reichen ihm den Gevattertrunk (im Weinlande) und kochen ihm den bei dieser Gelegenheit üblichen „Daringischmalz“. (Noch vielerorts gebräuchlich, besonders im B. D. W. W.) Dem Täufling wird vom Pather das „Kröselgeld“ (Christamgeld) eingebunden (mit „eingesacht“), in der Regel ein Silberstück und einige (drei) kleine Kupfermünzen, welche in der Taufe mitgeweiht werden. Die letzteren (früher Pfennige) sind noch jetzt im Wienerwalde unter dem Namen „Schnattergeld“ bekannt; sie werden beigegeben, damit das Kind leicht



und früh reden lernt. Das Kröfengeld gilt als unantastbar, es bildet ja die Grundlage aller späteren Ersparnisse. In die Krösenbüchse legt die Mutter auch ein Stückchen von der Nabelschnur des Kindes mit einem rothen oder blauen Bändchen geziert, weiter ein „Amas-Debl“ (Agnus Dei) das ist ein geweihtes irdenes Medaillon oder sonst ein Heiligenbildchen.

Das Taufmahl („Kindlmahl“) wird fast überall im Elternhause des Täuflings gehalten und dazu werden nebst den Pathen auch Nachbarnleute und „Freunde“ (Verwandte), nicht selten auch der Geistliche und der Schullehrer (dieser früher als Meßner) geladen.

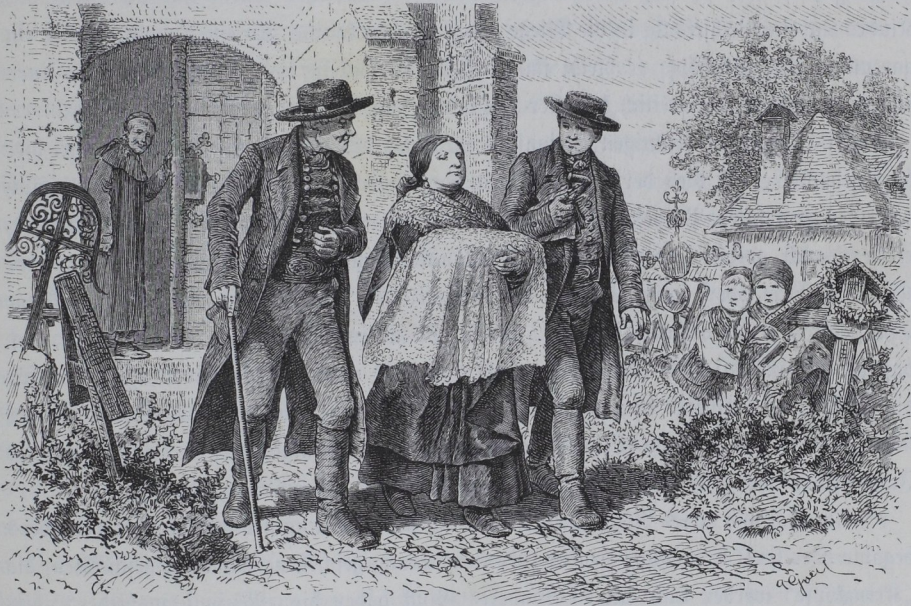
Den Gevattersteuten obliegen gegenüber der Wöchnerin und dem Pathenkinde mehrere Verpflichtungen. Da ist besonders zu erwähnen die „Zutrag“ oder das „Weiset“. Die Gevatterin bringt nämlich der Mutter das „Sechswochenbrod“, welches aus Semmeln, Zwieback und Candiszucker besteht, womit der Sauglappen („Sutzel“, „Zuzel“, „Schloker“) des Kindes gefüllt wird.

Im Laufe des ersten oder zweiten Jahres nach der Geburt wird das Kind von den Pathen mit dem „Wutzelgewand“ beschenkt, welches zumeist aus einem Kleidchen, Hemdchen und Häubchen besteht. Als letzte Gabe bekommt der kleine Pathe im Alter von 6 bis 12 Jahren (je nach der Gegend verschieden) das „Gödlgewand“ und einiges Geld. Das Pathenhemd ist meist so groß zugeschnitten, daß es nicht sofort in Verwendung kommen kann, sondern erst als „Hochzeitshemd“, wozu es oft von Anfang her bestimmt ist, getragen wird. Stirbt das Pathenkind vor dem Ausgewanden, so haben die Gödenleute die ganzen Begräbniskosten zu tragen. Für diese und andere Opfer und Verpflichtungen, namentlich auch für die Sorge und Theilnahme, welche die Pathen ihrem Schützlinge in den verschiedensten Lagen des Lebens zuwenden, werden sie bei jeder Gelegenheit mit besonderer Auszeichnung behandelt. Heiratet der junge Göd, oder wird er Priester, oder stirbt er, so nehmen die Pathen beim Hochzeits-, Primiz- oder Todtenmahl die ersten Ehrensitze ein. Die Gevattersteute ihrzen einander, was bei unserer Landvolke indeß die Ansprache in der dritten Person bedeutet. Ein Mann soll jedesmal, wenn er an seines Gevatters Haus vorübergeht, den Hut abnehmen.

Mancherlei Gefahren bedrohen das neugeborene Kind. So lange es nicht getauft ist, kann es gar leicht von einer Hexe oder, wie man im Gebirge glaubt, von einem Wildfräulein mit einem Wechselbalge vertauscht oder von der „Trud“ angefangt werden, welsch letzteres man freilich sogleich an den aufgeschwollenen Brustwärtzchen erkennt und für die Zukunft durch einen auf die Wiege gezeichneten Trudenfuß hintanhaltan kann. Große Gefahr ist auch, daß das kleine Kind „verschrien“, „verschaut“ oder „verneidet“ wird. Besonders Menschen, deren Augenbrauen über der Nase zusammenreichen, sind zu fürchten. Man schützt das theure Kleinod vor all diesen bösen Einflüssen, indem man, wenn man



es anblüht, ausspuckt, mit den Fingern eine „Feige“ im Sack (Tasche) macht, den Daumen einzieht, es bekreuzt oder in Kreuzform mit Speichel benetzt, mit dem Abjud gewisser Kräuter wäscht, oder indem man das kleine Geschöpf an der Nase zupft, ihm einen Wolfszahn umhängt, ein Kleidungsstück verkehrt anzieht, an dem rechten Armel oder auf dem Häubchen ein rothes Bändchen aufnäht und dergleichen mehr. Den „Schreck“ bannt man durch umgehängte Schrecksteine, die Fraisen stillt man durch einen unter das Haupt des Kindes gelegten „Fraisenbrief“ oder auch durch „Abbeten“, doch darf hierbei kein einziges Wort wiederholt werden. Ist das Kind getauft, so ist es weniger bösen Einflüssen ausgesetzt.



Der Taufgang.

Man wäscht ihm drei, auch neun Tage lang beim Baden das Köpfchen nicht, um das Chriam nicht wegzuspülen; erst an dem einen oder dem anderen der genannten Tage wird dieses „abgebadet“ („Chriambad“). Die getauften Kindlein stehen unter besonderem, höherem Schutze. Sie lächeln oft im Schlafe, weil die Englein mit ihnen spielen. In ein Haus, in welchem ein kleines Kind schläft, schlägt der Blitz nicht ein. In manchen Bauernhäusern werden zufolge dieser Meinung bei herannahendem Gewitter die Kinder, zum wenigsten das kleinste, „schlafen gelegt“.

Allerhand Meinungen gelten auch in Betreff der Wöchnerin. Während der Schwangerschaft soll sie sich vor Allem an nichts „versehen“, was auf sie einen ungünstigen Eindruck machen könnte. — Wenn eine Mutter im Wochenbette stirbt, so kommt sie



unmittelbar in den Himmel, denn „In den Sechswochen — Steht der Himmel offen.“ Ein kleines Kind „bringt einen Wagen voll Arbeit ins Haus“, aber die Mutter muß in den Wochen gewisser, auch leichterem Arbeiten sich enthalten. Wenn sie näht, so wird das Kind erblinden, wenn sie spinnet, so spinnet sie ihm einen Strick um den Hals. Auch andere Vorsichtsmaßregeln soll sie nicht außer Acht lassen. Sie soll nicht zum Fenster hinaussehen, wenn sie draußen ein Geräusch hört, denn es könnte ihr das Kindlein von einer Hexe leicht „vertragen“ werden.

So lange die Wöchnerin nicht vorgesegnet ist, soll sie nicht über die Dachtraufen hinausgehen, weil sie sich allerlei bösen Einflüssen aussetzen würde und an Stelle des Kindes ihr ein Wechselbalg in die Wiege gelegt werden könnte. So ein Kobold ist aber ein gar unfauberes Geschöpf; er bleibt immer klein, ist buckelig und „verwachsen“, hat einen sehr großen Kopf, der freilich bei aller Häßlichkeit zugleich ein „gescheidter Kopf“ ist.

Eines weiteren wichtigen Ereignisses im Leben des heranwachsenden Kindes sei hier kurz gedacht, es ist dies der Empfang des Sacramentes der Firmung. Die anlässlich desselben erwählten Patren spenden gewöhnlich ein Gebetbuch und ein Rosenkränzchen, reichere auch goldene oder silberne Uhren und dergleichen mehr, öfter auch einzelne Kleidungsstücke oder ganze Anzüge. In bürgerlichen Kreisen gibt man gerne silberne Eßbestecke. Für die beiden Viertel D. und U. M. B. insbesondere ist charakteristisch, daß daselbst fast ausschließlich ledige Firmpatren gewählt werden. Die Firmlinge geben für die erhaltenen Geschenke dem Patren, wenn er heiratet, eine kleine Aussteuer, in der Regel eine fein geschliffene Weinflasche mit ebensolchen Trinkgläsern; sie erfreuen sich als Junggesellen oder Ehrengäste bei der Hochzeit einer besonderen Auszeichnung.

Am Schlusse dieses Abschnittes möge noch der Meinung des Volkes über besonders begabte oder sonst bevorzugte Kinder kurz Erwähnung geschehen. Die allzu gescheidten, die „Kreuzköpfe“ werden nicht alt. Besonderes Glück haben die „Neusonntagskinder“, das sind solche, welche an einem Sonntage geboren werden, an dem der Mond „neu wird“ und welche ihren Namen mit auf die Welt bringen, das heißt nach dem Heiligen benannt werden, dessen Fest auf ihren Geburtstag fällt. Neusonntagskinder „sehen“ mehr als andere Sterbliche, blicken in die Zukunft, wissen um das Treiben in der Geisterwelt, erkennen leicht die Hexen an den rothen Ringen um die Augen, finden Schätze und haben in allen ihren Unternehmungen Glück.

Ein besonders reiches, in seinen Zügen höchst mannigfaltiges Bild entrollt sich uns in den Hochzeitsgebräuchen. Nicht nur größere Gebiete, sondern auch einzelne Ortschaften innerhalb derselben zeigen hierin oft merkwürdige charakteristische Verschiedenheiten und zuweilen Eigentümlichkeiten, welche entschieden aus sehr alter, wohl auch noch heidnischer Zeit stammen. Sie sollen hier in den Hauptzügen vorgeführt werden.



Ist der Vater alt geworden, will er Haus und Hof „übergeben“ und sich in die „Ausnahme“ zurückziehen, so muß sich der Sohn, welchem das umfangreiche Anwesen zufällt, nach einem tüchtigen „Weib“ umsehen. Meist hat sein Herz schon früher gewählt, er hat lange Zeit eine „Bekanntschaft“ gehabt — oft ganz in Ehren — und so braucht er jetzt nicht lange zu suchen. Gleichwohl wirbt er um die Hand der Auserwählten, mag er ihres Jawortes auch insgeheim gewiß sein, nicht leicht mit Hintansetzung der üblichen Förmlichkeiten, welche Andere nothgedrungen beobachten müssen, wollen sie einen etwaigen „Korb“ nicht in eigener Person davontragen. Es wird also der Heiratsvermittler ins Geheimniß gezogen, der dann auch bei der Hochzeit selbst gewöhnlich eine wichtige Rolle spielt und nun zunächst mit auf die „Brautschau“ gehen muß. Er ist fast immer ein verheirateter Mann und führt in seiner Mittlerrolle verschiedene Namen. Im niederösterreichischen Flachlande heißt er durchweg „Heiratsmann“, in dem an Oberösterreich grenzenden Theile des B. O. B. W. „Leutbitter“, im Ötztalgebiete „Kuppler“ oder, besonders im Ybbsthale, „Wittlmann“ (gesprochen „Widlmann“), am Wechsel „Wittmann“. Im letztgenannten Gebiete wird auch der Braut ein besonderer Vertrauensmann beigegeben, welcher den Namen „Spruchmann“ führt. Manche Gemeinde hat ihren „ständigen“ Heiratsmann, der die „Freundschaft“ (die Verwandten) der einzelnen Familien selbst bis zu den entfernteren Graden genau kennt und gar nicht zu fragen braucht, wen er ordnungsgemäß einzuladen habe. Er ist auch hier und da zugleich einer der „Beistände“ oder „Zeugen“ der Brautleute. Im Ötztalgebiete geht er öfter allein für den zukünftigen Ehemann „bitt'ln“, in der Regel aber ist er dessen Begleiter. Beide machen im Elternhause des zur Braut ausersehenen Mädchens einen Besuch (am Wechsel „Witt'l-W'fuch“ genannt), zuweilen unter dem Vorwande, ein Stück Vieh zu kaufen, meist aber, um ohneweiters um das Mädchen „anzuhalten“. Sie werden dabei gut bewirthe't und bestimmen im günstigen Falle mit den Eltern der Braut sogleich den Tag für das „G'wißmachen“ oder „Versprechen“. An diesem kommt der Bräutigam mit seinen Eltern in das Haus der Braut und es wird daselbst Alles, was liegt und steht, genau gemustert, im Stalle jedes „Stückl“ Vieh besonders geprüft, der etwaige „Schuldenstand“ besprochen und schließlich über die Mitgift und sonstigen Heiratsbedingungen „verhandelt“, wobei der Bauer oft als ein recht „trockener Bruder“ sich zeigt, der nicht „Haare lassen will“ und wegen ein paar „Zehnernoten“ oder eines „Schnittlings“ (Öchsleins) und dergleichen sich gewaltig „spreizt“.

Ist die Hochzeit „g'wiß“ gemacht, so bestimmt man vor Allem den „Ehrentag“ (so heißt der Hochzeitstag), welcher in der Regel ein Dienstag ist, ferner das Haus, in welchem die Hochzeit gehalten werden soll (Elternhaus des Bräutigams oder der Braut oder aber ein Wirthshaus), die Zahl der Gäste und dergleichen mehr. Zum Schlusse folgt eine



Mahlzeit, bei welcher es meist schon recht fröhlich „hergeht“, auch wenn beide Parteien zuvor „sich ein wenig hart geredet“ haben.

Der Bräutigam gibt der Braut — meist heimlich — ein „Drangeld“, und zwar einen „Zwiegulbner“ oder auch einen Dukaten, zuweilen stellt er ihr ein schönes Kalb in den Stall, welches dann am Hochzeitstage bekränzt wird. (Spuren des altdeutschen Brautkaufes.)

Im Marchfelde sandte er früher der Erforenen ein Schnupftuch oder einen Schuh. Schickt die Braut die Angabe zurück, so „hat sie 's g'reut“, das heißt sie ist anderen Sinnes geworden und aus der Hochzeit „wird nichts“. Im anderen Falle werden die Tage bestimmt, an welchen das Brautpaar „vor's G'richt geht“, um die Heirat „aufsetzen“, „schreiben“ zu lassen, und zum Pfarrer, um die Heirat anzuzagen und das Aufgebot (das „Verkünden“, „Auskünden“, „Vermelden“) anzuberaumen. Nun wird das Brautpaar ordnungsgemäß an drei Sonntagen nach der Predigt „von der Kanzel herabgeworfen“ (landläufige Umschreibung für den Begriff Aufgebot), wovon es nicht Zeuge sein will, weßhalb es später in die Kirche kommt oder in einer anderen Pfarre den Gottesdienst besucht. Vom ersten Aufgebot an trägt der Bräutigam einen großen „Hochzeitsbuschen“ auf dem Hut.

Während der „Auskünderzeit“ sollen Bräutigam und Braut möglichst wenig öffentlich zusammen gesehen werden und nicht mit einander tanzen. Will ein anderer Bursche mit der Braut tanzen, so muß er den Bräutigam dazu um Erlaubniß bitten. Da der Bräutigam nun aus dem Verbande der Burschen scheidet, so muß er den Kameraden „einen Austritt zahlen“, was in der Spende von Wein oder Bier und Brod besteht.

Eine wichtige Angelegenheit ist das „Hochzeitladen“. In der Regel ladet der Bräutigam die Gäste aus seiner, die Braut jene aus ihrer Verwandtschaft ein. Öfter aber begleitet sie der Heiratsmann, ja in dem an Oberösterreich grenzenden Gebiete des B. D. W. W. geht der „Leutbitter“ zumeist allein einladen. (Daher sein Name.) Hut und Stoc der Hochzeitlader sind mit Blumensträußchen und Bändchen geschmückt. Ihre Einladungsformel ist in der Regel ein längerer Spruch, welcher noch hier und dort ein echt altehrwürdiges Gepräge zeigt. Am Wechsel z. B. lautet er: „Gelobt sei Jesus Christus! Die Bitt' wird mir der N. (Nachbar, Göd u. s. w.) nit übel aufnehmen. Der Jungherr Bräutigam mit seiner versprochenen Braut läßt 'n Nachbarn ganz freundlich grüß'n und bitt'n, wenn (daß) der Nachbar so gut wär' und gäb' ihnen 's G'leit („Bloat“) zu Wegen, zu Straßen und Gassen hin und her ins heilig Gotteshaus, wo sich der Jungherr Bräutigam geben laßt ein ehelich's Weib, deßgleichen d'Jungfrau Braut ein' ehelichen Mann. Sie lassen sich verbinden mit Stola und Band — durch die geweihte Priesterhand, daß es Niemand mehr auflösen kann als Gott der Allmächtige. Dann lassen's 'n Nachbarn ganz



treuherzig bitt'n, wann's (D's, Ihr) ihnen mit etlich Vaterunser und Ave Maria beisteh'n möchtetz. Wann das Alles vollend't wär', so ließeten s' wieder bitt'n, wenn der Nachbar so gut wär' und gäb' ihnen 's G'leit zu Wegen, Straßen und Gassen hin und her in's Hochzeitshaus. Dort woll'n s'anstell'n eine kleine Mahlzeit, Kraut, Fleisch, Wein und Brod, Alles, was Gott der Allmächtige erschaffen hat. Zugleich hab'n 's d' Spielleut b'stellt — sie sind nit die bessern, nit die schlechtern — die werd'n dem Herrn Nachbarn nach seinem Belieb'n eins, zwei oder drei Tanzl aufmusicirn.



Der Hochzeitbitter.

„Wenn uns das Alles der Nachbar gewährt,  
So bleibt er geliebt und geehrt.  
Ich kann als guter Bot' mich g'freu'n,  
Daß ihm dieser Gang mag z'G'fall'n sein.“

Im Gölzenthale (B. D. W. W.) schließt der Hochzeitlader mit den Worten: „Sagts nur g'schwind ja, — Weg'n dem san ma da.“

Dort, wo die Hochzeit im Wirthshause abgehalten wird, müssen gewöhnlich die Gäste den Betrag für das Mahl, wie er beim „Andingen“ festgestellt wurde, aus Eigenem entrichten, nur für die allernächsten Verwandten oder den einen und anderen hervorragenden Ehrengast zahlt der Bräutigam. Darum sagen in diesem Falle nicht leicht ganze Familien das „Beimohnen“ zu, sondern es geht meist nur „Eins“ auf die Hochzeit, wenn nicht die nahe Verwandtschaft es anders fordert. Geladen werden vor Allen die Nachbarn, die Tauf- und Firmpathen und die nächsten „Freunde“ (Blutsverwandte); bei „größeren“ Hochzeiten werden die

Grenzen weiter gesteckt und kann man zuweilen auf der Bauernhochzeit sogar einen „herrischen“ Gast erblicken. Eine ganz merkwürdige Sitte findet sich im Wechselgebiete; da wird feierlich auch die Braut zur Hochzeit geladen, und zwar in einer gar seltsamen Form. Bräutigam und Brautführer begeben sich nämlich um zwei, längstens drei Uhr früh in vollem Staate in das Haus der Braut, welche sich ja nicht im Schlafe überraschen, aber auch nicht augenblicklich finden lassen darf. Im ersten Falle würde sie keine sorgsame Hauswirthin zu werden versprechen, im zweiten „mannsüchtig“ erscheinen. Sie versteckt sich also und je länger die „Lader“ sie suchen müssen, desto ehrenvoller ist es für dieselbe.



Nebst dem Heiratsmann und den schon erwähnten Beiständen oder Zeugen muß das Brautpaar im Vereine mit den Eltern auch nach anderen Personen sich umsehen, welche bei der Hochzeit ein Ehrenamt zu verwalten haben; es sind dies der Brautführer und die Kranzjungfrau, im B. D. W. W. auch „Zubräut'ger“ und „Zubraut“ geheißen. Am Wechsel und in einigen Gegenden des Ötizergebietes erbittet man zwei verheiratete Leute als Brautführer und „Brautmutter“ oder „Brautweib“, daneben mehrere „Junggefallen“ und „Kranzjungfrauen“, was überall auch dort der Fall ist, wo ledige Firmpathen gewählt werden. Die „Brautmutter“ am Wechsel muß sich unter anderem mit einem ausgiebigen Vorrathe von kleinen („ußgroßen“) „Krapferln“ versehen, welche sie nach der Copulation unter die Schuljugend vertheilt.

Am Sonntag vor der Hochzeit (seltener acht Tage früher) findet im Hause der Braut das „Kranzl-“ oder „Buschenbinden“ statt. Dazu versammeln sich Verwandte und Bekannte, namentlich die schon bestimmten Kranzjungfrauen, welche aus künstlichen Blumen und Rosmarin „Kranzl“ und „Buschen“ (Sträuße) für die Hochzeitsgäste machen und mit farbigen Bändern und Maschen aufputzen. Nach dem Mahle wird gewöhnlich getanzt. Am Reß wird der Brautkranz versteigert; der Meistbietende ist selbstverständlich der Bräutigam, welchem man bei dieser Gelegenheit unter allerlei Späßen ein Reißigfränzchen auf das Haupt setzt. Im Ötizergebiete hält man im Hause des Bräutigams sowohl als auch in dem der Braut am Abend vor der Hochzeit mit getheilten Musikbänden den sogenannten „Vortanz“. Die Gäste werden dabei auch mit Krapfen bewirthet.

Die Hochzeiten werden in Niederösterreich meistens im Hause der Braut oder des Bräutigams gehalten, nur im B. D. W. W., besonders im Gebirge, gewöhnlich im Wirthshause. Hier sind überhaupt die Hochzeitsbräuche weitaus am einfachsten. Der Bräutigam bewirthet am Hochzeitstage seine, die Braut ihre Gäste, beide im Elternhause, mit einem Frühstück, welches im Ötizergebiete und in dem daran stoßenden Flachlande einer kleinen Mahlzeit gleichkommt und wobei besonders Rindfleisch mit Kren nicht fehlen darf. Im Wirthshause treffen beide Hochzeitszüge, von Musikanten begleitet, zusammen und hier theilt die Zubraut die Hochzeitssträuße und Kränzlein aus. Eine „gefallene“ Braut darf keinen Kranz tragen; sie ersetzt ihn durch eine künstliche Frisur oder begnügt sich wohl auch mit einem schwarzen seidenen Kopftuch. In der Gegend von Zwettl (B. D. M. B.) darf eine solche Braut zwar ein Kränzlein tragen, aber ohne Rosmarin. Sind alle Vorbereitungen beendigt, so ordnet sich der Zug und tritt mit der ganzen Musikbände an der Spitze den Weg zur Kirche an. Beim Auszuge besprengt der Wirth die Brautleute mit Weihwasser und spricht dabei: „I wünsch' eng Glück und gehts in Gottes Nam'!“ Die Brautleute reichen sich die Hände und sprechen: „Wag'n ma's in Gottes Nam'!“ (Ybbsthal.)



In anderen Gebieten Niederösterreichs ist es Sitte, daß der Bräutigam mit seinen Gästen die Braut in deren Elternhause zum Kirchgange abholt. Doch da gibt es erst allerlei Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen. Am Wechsel z. B. findet der Bräutigam bei seiner Ankunft das Haus der Braut versperret. Er muß sie sich vom „Spruchmann“ erkaufen, indem er Geld, darunter auch unbrauchbare alte Münzen, über das verschlossene Thor wirft; dabei wird oft lange in komischer Weise unterhandelt. Im B. D. M. B. muß an einigen Orten der Brautführer den Eingang in das versperrete Haus suchen. Ist ihm das gelungen und hat er die „versteckte“ Braut gefunden, so empfängt er von ihr eine mit einem rothen Bande verzierte Flasche Wein und ein Trinkglas, womit er unter der Hausthüre erscheint, um dem Bräutigam und seinen Gästen das Zeichen zu geben, daß er die Gesuchte gefunden habe. (Hirschbach.) Auch der Slave im Marchfelde muß die „versteckte“ Braut suchen und früher tanzte er auch wohl mit der gefundenen durchs Dorf. Am Steinfeld (B. U. B. W.) weist der Bräutigam behufs Einlasses einen komischen Heimatschein vor. Ist er nun ins Haus eingetreten, so begrüßt ihn noch nicht sofort die Braut, sondern jetzt spielt erst die „falsche Braut“ ihre Rolle. Es tritt zuerst eine ältere, öfter auch maskirte Frauensperson vor, welche höflich darüber entrüstet ist, daß sie nicht die „rechte“ Braut wäre. Sie wirft dem Bräutigam unter Heulen und Verwünschungen das „Drangeld“ zurück, das heißt sie streut ihm in Papier eingewickelte Glascherben oder altes Eisen vor die Füße und verlangt Entschädigung, die in einigen kleinen Münzen besteht; dann stellt sich die eine und andere Kranzjungfrau vor, endlich die richtige Braut. Die „falsche Braut“ kennt man auch vielerorts in den beiden nördlichen Vierteln, hingegen fast gar nicht im B. D. W. W. Um Christophen am Wienerwalde spendet nach der Begrüßung die Braut dem Bräutigam und dem Brautführer je ein rothes Sacktüchlein. Ist das gemeinsame Frühstück (Kaffee und Wein) vorüber und Alles vorbereitet, so folgt zum Schlusse noch eine erhebende Scene. Die Braut verabschiedet sich von Vater und Mutter, dankt ihnen für alle von Kindheit an ihr erwiesenen Wohlthaten, bittet für begangene Fehler um Verzeihung und empfängt kniend den Elternsegen. Nun ordnet der Brautführer den Hochzeitszug. Am Wechsel spricht er dabei die Worte:

„Wir sind jetzt alle beisammen,  
Drum geh'n wir zur Kirche in Gottes Namen.

Geh'n wir aber in Ordnung und Reih',  
Daß der Herr Jesus unser Begleiter sei.“

Beim Kirchgange schießen die Dorfburschen, und je beliebter das Brautpaar ist, desto mehr Pulver wird verknallt. Auch Hochzeitsgäste selbst schießen während des Zuges (der Brautführer trug ja früher häufig eine Flinte) und jauchzen und jodeln bis zur Kirche hin. Die Musikanten aber werden nicht müde, ein Stück nach dem andern aufzuspielen. Doch nicht so ganz unbehelligt gelangt man ans Ziel. Der Hochzeitszug wird plötzlich aufgehalten durch eine über die Straße gespannte Schnur oder Kette. Man nennt dies das



„Fürziehen“. Der Bräutigam muß nun die Braut auslösen, „Schmurgeld“ zahlen; gibt er zu wenig, so wird spottweise sofort mit einem Strohbände „fürgezogen“. Ist die Braut beliebt, so wird ihr stürmisch gratulirt, Wein und Backwerk gereicht und öfter ein schönes Bild verehrt. Für diese „Ehrung“ gibt sie eine besondere Spende, fünf bis zehn Gulden, die Begleitung je einen Gulden (Fegelsdorf, B. U. M. B.). Dieses „Fürziehen“ (Vorziehen, im Leithagebiete der „Fürzug“) ist in allen Theilen Niederösterreichs üblich oder bekannt, nur nicht in den oberen Gegenden des B. O. B. B. Noch muß bemerkt werden, daß der Brauch des Fürziehens öfter auf dem Rückzuge von der Kirche als auf dem Wege dahin geübt wird. Vor dem Altare legt die Zubraut oder erste Kranzjungfrau dem Bräutigam ein Rosmarinkränzchen auf das Haupt, welches dieser nach der Copulation so rasch als möglich herabnimmt und kurzweg in der Rocktasche verschwinden läßt. Erwischt es die Braut, so herrscht sie in der Ehe („hat die Hofe an“). Diese Sitte ist weit bekannt und war früher fast allgemein üblich. Die Beglückwünschung der Brautleute seitens der Gäste geschieht an vielen Orten an den Stufen des Altares. In Dorfstetten (B. O. M. B.) empfängt die Braut dabei zugleich von jedem Gratulanten eine kleine Geldspende. Im B. O. M. B. findet sich die Sitte, daß sämmtliche Hochzeitsgäste das junge Ehepaar beim Glückwünschen küssen. (In der Horner Gegend um Altenburg, Salapulka.) An einigen anderen Orten (B. U. B. B.) wird die Braut nur von den weiblichen Gästen geküßt. Die Musik spielt indessen einen lustigen Hochzeitsmarsch. Ein uralter, jetzt wohl nur mehr selten vorkommender Brauch ist das Weintrinken, der „Johannistrunk“, vor dem Altare nach der Copulation. Er wird den Neuermählten und Hochzeitsgästen beim Oepfergange gereicht. Die Flasche, welche mit Wein gefüllt in die Kirche mitgebracht wird, ist festlich aufgezputzt. (Um Baden, im Leithagebiete, Marchfelde und auch im Waldviertel.)

Auf dem Rückwege von der Kirche hat der Brautführer im Wechselgebiete zu befürchten, daß ihm die anvertraute Braut „gestohlen“ wird. Vor jenen Häusern, in welchen Verwandte oder Bekannte der Brautleute wohnen, hält der Hochzeitszug und nun folgt ein lebhaftes Grüßen und Glückwünschen, dann Bewirthung mit Wein. Während nun der Brautführer, welcher in der genannten Gegend auch nach der Copulation allein die Braut am Arme führen darf, mit einem Freunde plaudert, ihm die Hand reicht oder das Weinglas an den Mund setzt, „zuckt“ sie ihm ein neckischer Kamerad, führt sie in ein nahes Haus, versteckt sie dort, so daß der unglückliche Ritter sie oft „hart“ suchen und den ihm dabei helfenden Junggesellen ordentlich Wein zahlen muß. Ist der Zug vor dem Hochzeits- hause angelangt, so gibt es ein neues Hinderniß. Es ist nämlich die Hausthüre versperrt. Der Brautführer muß anpochen und die Haushüter (ein paar Bursche, die dann beim Mahle als „Kellner“ beschäftigt sind) höflichst um Einlaß bitten mit der Versicherung, daß lauter ehrliche Leute draußen stünden, und dem Versprechen, für



Gewährung der Bitte eine „Zause“ zu zahlen. Endlich öffnen die Hüter, treten heraus und nun reicht der eine den Gästen eine geschmückte volle Weinflasche, der andere der Braut einen ganzen Laib Brod sammt einem neu geschnitzten hölzernen Messer mit dem artigen Ersuchen, sich sogleich ein Stück abschneiden zu wollen. Da gibt es jetzt viel Spaß und Neckereien, wenn die Braut in Verlegenheit ist; aber gewöhnlich hat sie sich schon vorgeesehen, zieht ein Taschenmesser heraus und schneidet vom Brodlaib das „Scherzl“ ab, welches sie zu Hause gut aufhebt, „auf daß sie im Ehestande nie



Ein Hochzeitszug (das Fürziehen).

Mangel leide“. Das Holzmesser schleudert sie weit von sich, und zwar dem Hause zu, nicht rückwärts, weil sie das Glück ihrem Hause zuwerfen soll. Leben die beiden Eheleute gut, das heißt verträglich, so wird das Scherzl nie schimmelig; ist dasselbe „glatt“ abgeschnitten so ist dies ein Zeichen, daß die Braut beim Altare „treu und wahr“ gesprochen hat. Nun kostet auch sie von dem credenztzen Weine und läßt den „Ehrentrunk“ die Runde machen. Da singt etwa der Brautführer, ehe er das Gläschen an den Mund setzt:

„A guat's Glasl Wein,  
Das muaß austrunk'n sein;

Und der Braut ihr Wohlsein,  
Das muaß aa dabei sein“.

Während nun auch das „Ehrenbrod“ herumgereicht wird, tritt die Braut in das Haus und ihr allererfter Gang führt in die Küche, wo sie das „Kraut salzen“ muß.



Die Köchin hält indessen schon einen Teller mit einem Kochlöffel bereit, worauf sie ein Silberstück empfängt. Oft legt man der Braut beim Eintritt in das Haus einen Besen oder sonst ein Geräth in den Weg. Hebt sie das auf und fegt sie etwa gar den Boden rein, wo man absichtlich Wasser ausgegossen hat, so ist das ein Zeichen, daß sie eine gute Hausfrau sein wird.

Im Flachlande um St. Pölten verzögert den Eintritt ins Hochzeitshaus (meist Wirthshaus) die vor demselben aufgestellte „Breischüssel“. Da müssen sämtliche Hochzeitsgäste, obenan das Brautpaar, den „Breilöffel kaufen“, das heißt drei Löffel voll Brei essen und dafür den „Kellnern“ ein Trinkgeld („Kostgeld“, das ist Geld für das Kosten) geben, welche in schön verzierten Flaschen warmen Wein und um Neulengbach am Wienerwalde auch süßes Backwerk reichen. Statt Brei wird öfter auch Milchreis, Griessterz, gegen das Gebirge hin „Kraut“ (Sauerkraut) aufgesetzt. Der Breilöffel ist mit einem Sträußlein verziert.

Im B. O. B. B., wo die Hochzeiten in der Regel im Wirthshause gehalten werden (doch z. B. im Pielachthal auch im Hause der Braut oder des Bräutigams), findet nach der Rückkehr aus der Kirche sogleich der „Kranztanz“ oder das „Kranzlabtanzen“ statt. Zuerst tanzt der Zubräut'ger, den Hut auf dem Kopfe, mit der Braut ein „G'jähl“; dann geht er auf den Bräutigam zu, nimmt den Hut ab, wünscht Glück und übergibt ihm die Braut. Mit dieser tanzt nun der Bräutigam und tanzen die Götten und Bettern und überhaupt alle männlichen Hochzeitsgäste der Reihe nach. Auch ein „steinalter Tatl“ (Väterchen) muß tanzen, und wenn die Füße halt gar nimmer sich heben wollen, so macht er, den „Nasembrenner“ im Munde, unter den Klängen der Musik mit der Braut zum wenigsten einen Rundgang.

Das Hochzeitsmahl ist überall ein Festmahl ersten Ranges. Der Hochzeitswirth stellt für jeden Gast einen zweiten Teller auf den Tisch. Auf demselben wird das „W'scheideessen“ aufgethürmt, denn „die daheim müssen auch was kriegen“.

Beim Hochzeitsmahl ist's überaus „kurzweilig“ und allerlei Späße, vielfach die Brautleute betreffend, helfen es würzen. Man beehrt sie mit Backwerk, welches Scherzfiguren vorstellt, z. B. Wickelkinder (häufig Zwillinge), Wiegen und dergleichen. Im B. U. B. B. ist nahezu an allen Orten Brauch, sich beim Mahle gegenseitig mit den sogenannten „Hochzeitskügel'n“ (überzuckertem Koriander) zu bombardiren, welche am nächsten Tage die Ortsjugend gar emsig sammelt. Merkwürdig ist die in einigen Gegenden, z. B. um Hohenruppersdorf (B. U. M. B.) und im Hornerwalde (B. O. M. B.) übliche Sitte, daß der Bräutigam nach dem Kirchgange seinen Hochzeitsrock mit einer weißen Jacke vertauscht, ein Fürtuch umbindet und so die Speisen aufträgt, also die Gäste bedient. In der Gegend von Payerbach (B. U. B. B.) wird das Hochzeitsmahl zuweilen



durch den Marmruf unterbrochen: „Die Braut ist gestohlen!“ Einer der Gäste hat sie nämlich heimlich in ein Nachbarhaus entführt und nun muß der Brautführer mit einigen Kameraden sich aufmachen, die Vermißte zu suchen. Der Spaß kostet ihm manche „Maß“ Wein.

Gegen Ende des Mahles wird „geweiset“ oder „geweisert“, das heißt die Musikanten, die Köchin und der Wirth (letzterer, wenn die Hochzeit im Gasthause gehalten wird) kommen in den Speisesaal und heben die üblichen Geldspenden von den Gästen ein. Dabei gibt es viel „Suz“ und „Hex“ und werden „Gstanz'ln“ gesungen. Der Wirth allerdings macht seinen Rundgang in einfach geschäftsmäßiger Weise, indem er von Gast zu Gast gehend das „Tafelgeld“ einsammelt, das ist den für das Besteck bedungenen Preis, welcher bei gewöhnlichen Hochzeiten ungefähr vier Gulden beträgt. An Stelle des Wirthes „weist“ öfter auch eine von ihm damit betraute Person. Auf besonders lustige Art geschieht das Weisern seitens der Köchin. Man verspürt erst im Saale einen Brandgeruch und fragt nach der Ursache desselben. Da kommt der Heiratsmann oder der Brautführer mit einem halbverkohlten „Küchenfegen“ (Lappen) zur Thüre herein und mit ihrem Patrone meist zugleich auch die Köchin; oft hält diese selbst in der einen Hand den rauchenden Fegen, in der andern einen Schöpflöffel zum „Löschen des Brandes“. Da wird nun gejammert, daß der Unglücklichen die Schürze oder der „Kittel“ in der Küche verbrannt sei und sie nun das Geld nicht habe, den Schaden zu ersetzen. Zuweilen verlangt der Heiratsmann von den Gästen eine lächerlich hohe Summe; doch die letzteren „handeln“ und schließlich gibt jeder nur das übliche Scherzlein. In der Umgebung des Schneeberges tritt statt der Köchin gewöhnlich ein mit glimmendem Berg behängter Mann auf. Im Erbsthale geht die Köchin hier und dort schon acht Tage vor der Hochzeit in die Häuser „weisen“.

Noch lustiger geht es zu, wenn die Musikanten um ihr „Weisern“ kommen. Im Hornerwalde (W. D. M. B.) hält der Heiratsmann zu ihren Gunsten eine Anekdote an die Gäste, worin er ihnen begreiflich macht, daß die „Spiellente“ bei solcher „Strapazierung“ ihrer Instrumente Geld für „neue Saiten“ brauchen. Ein Musikant tritt vor und reicht Wein, öfter auch Glühwein, um die Gäste „splendid“ zu stimmen. Allein der Wein wird „verschimpft“, auch die „elende“ Musik, und nur Kreuze fallen auf die Sammelkasse. Doch bald „bessern“ sich die Gäste, zumal sie auch einen auf eine Gabel gespießten Gulden als Wahrzeichen erblicken. Zu Puchberg am Schneeberg geht ein Musikant als Doctor herum und preißt seinen „heilkräftigen“ Wein an — gegen gute Bezahlung. Am Wechsel erzählt ein Musikant, oft maskirt, der Braut unter allgemeinem Gelächter die „Spielmanns-Lug“ oder eine „gedruckte“, das ist handgreifliche Lüge. Dafür empfängt er ein Trinkgeld, aber in viele, viele kleine Lappen eingewickelt, welche mit unzähligen Fäden



zusammengebunden sind. Die Gäste singen meistens, ehe sie die Spende reichen, je ein „Gstanz'l“, dessen Arie die Musikbande sofort nachspielen muß. Da singt etwa Einer:

„D's Spielleut, ös Lumpen,  
Habts koaner koan Geld,

A Stab'n voller Kinder,  
Koan Fehjung, koan Feld“.

Oder:

„Mein' Hof'n, die grean',  
Die ist z'riff'n bei'n Knean (Knien),

Is ma's Geld außa g'fall'n —  
I kann d'Spielleut' nit zahl'n.“

Nach dem „Weisern“ wird „G'sundheit trinken“ auf das Brautpaar, die Ehrengäste, die Beistände, Junggesellen, Kranzjungfrauen, Göttenleute, die Nachbarschaft „alt und neu“ u. s. w., zuletzt auf alle Gäste. Nach jeder „G'sundheit“ folgt ein Tusch.

Nachdem man alle Gäste hat „leben“ lassen, kommt die feierliche Scene des „Brautaufrufens“ (gesprochen „Brautaufrufens“), das heißt die Braut wird zum „Ehrentanz“ beehrt.

Der Heiratsmann oder Brautführer tritt, zuweilen auch maskirt, vor die Gäste hin und hält eine meist längere Ansprache, welche für einzelne Gegenden seit vielen, vielen Jahren dieselbe geblieben ist. Als Hauptgedanke kehrt überall wieder, daß er, der Sprecher, die Braut heute habe

„Geziert und geführt  
Über Eck und Gasse,  
Zu Weg und Strafe,

Zu Wasser und zu Land,  
Bis an des Priesters Hand“,

wo sie dann empfangen: „Den priesterlichen Segen, — An dem ist Alles gelegen“.

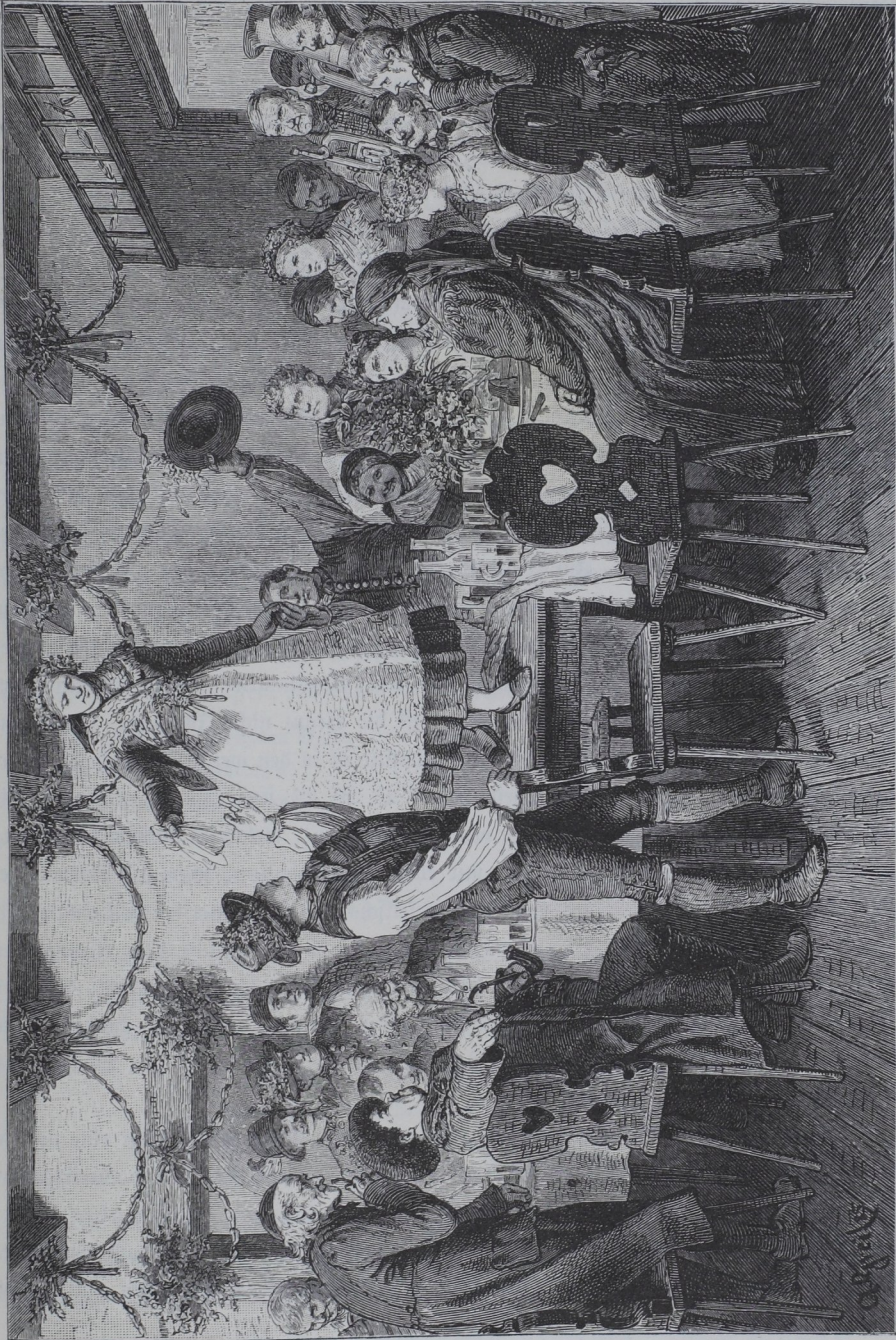
Nachdem der Redner noch hervorgehoben hat, daß er die Braut von der Kirche weiter geleitet und schließlich hierher ins Hochzeitshaus gebracht habe, redet er sie z. B. am Wechsel folgendermaßen an:

„Der Jungfrau Braut im Rosengarten  
Bin i schuldi' aufzuwarten;  
I wart' ihr auf mit an Glasl Wein,  
Der g'wachs'n ist zu Köln am Rhein;  
Ist er nit g'wachs'n zu Köln am Rhein,  
Ist er doch g'wachs'n zwischen Sonn- und  
Mondenschein.  
Dös soll der Jungfrau Braut mit ihrem  
liab'n Jungheirn Bräutigam  
Zur G'sundheit sein. Vivat!“ (Tusch.)

„I bitt' die Jungfrau Braut, geziert mit ihrem  
Myrthenkranz,  
Mit mir zu machen einen christlichen Ehrentanz:  
Einen, zwei oder drei,  
Was ihr guter Wille sei.  
Den ersten bitt' i mir aus, der zweit g'hört  
Dem Jungheirn Bräutigam, der dritt' g'hört  
Dem Bittmann, der viert' dem Spruchmann;“

die übrigen Tänze g'hören für d'Jungg'sell'n und d'Jungfrau'n, allen geladenen Hochzeitsgästen, „Groß und kloan, krump und grad', — Was mir tanz'n und springa mag“.





Das Hochzeitsmahl.



Nun tritt der Redner zum Tische vor die Braut hin und spricht:

„Ist die Braut g'sund und frisch,  
So kommt sie über den Tisch;  
Ist sie frisch und wohlgemuth,  
So springt sie über meinen schwarzbraunen  
Federhut;  
Ist sie aber matt und krank,\*  
So kommt sie nach der Bank.

Geb' sie aber Acht,  
Daß sie koan' schlechten Tritt nit macht,  
Sonst wird die ehrsam' Jungfrau Braut gestraft  
Um an Eimer Landwein,  
Um an Eimer Brantwein,  
Um a Bäckerkreinz'n\*\* voll Kipfl,  
Da kriagt Jeder a Zipfl.“

Ähnliche Strafe droht, wenn die Braut „mit'm linken Fuß für den rechten tritt“. Um dem vorzubeugen, hat der Redner vier Wächter aufgestellt: „Dan' z'Wean, oan' z'Graz, oan' z'Fürstenfeld — Und den vierten gar mitten in der Welt“.

Nun muß die Braut auf den Tisch steigen und mitten zwischen Schüsseln, Teller, Flaschen und Trinkgläser hindurch auf den Heiratsmann oder Brautführer zugehen, ohne jedoch dabei ein Gefäß umzustößen, denn dies würde einen Schatten auf ihren Jungfrauenkranz werfen, auch sonst kein glückliches Vorzeichen für die Ehe sein, besonders hinsichtlich des Kindersegens. Im B. U. W. W. muß sie auch über den „Federhut“ des Brautführers steigen. Da gibt es nun unter den Gästen immer den einen oder anderen, welcher unbemerkt ein volles Trinkglas umstößt, was natürlich unter allgemeinem Gelächter auf die Braut geschoben wird. Am Wechsel sucht die „Brautmutter“ ihrem Schützling auf dem Tische möglichst freie Bahn zu machen. Ist die Braut nicht Jungfrau, so geht sie längs der Bank von ihrem Plaze. Diese Hochzeitsitte ist in den meisten Gegenden Niederösterreichs bekannt, nur im oberen Theile des B. D. W. W. findet sie sich nirgends. Die Brautaufforderung ist die Einleitung zu den „Ehrentänzen“, welche in derselben Ordnung gehalten werden wie im B. D. W. W., nur eben nicht, wie dort, schon am Vormittage. Vor oder auch nach Mitternacht, wenn die Gesellschaft in der heitersten Stimmung ist, treten gewöhnlich maskirte Burische („die Maskerer“) auf, welche dem Brautführer einen „Paß“ vorzeigen müssen, dessen Inhalt viel komisches, tolles Zeug enthält. Wird er für gut befunden, so dürfen die Masken drei Tänze machen, wobei die Hochzeitsgäste Zuschauer sind. Den ihnen gereichten Wein müssen die „Maskerer“ am Wechsel aus Strohhalmen schlürfen.

Meist um zwölf Uhr Nachts oder auch gegen den Morgen hin folgt eine andere Scene, welche von der Braut — wenigstens scheinbar — ernst, von den Hochzeitsgästen aber vielfach als gar lustiger Spaß aufgefaßt wird, nämlich das „Kranzlabtanzen“. Im B. D. W. W. kennt man fast überall den Namen dafür, nicht aber auch die Sache. Man „tanzt“ dort Vormittags das „Kranz ab“, welches die Braut indeß den ganzen Tag

\* Das ist nicht Jungfrau. — \*\* Buckelforb.



über auf dem Haupte trägt; auch sind dort die Kranztänze zugleich die „Ehrentänze“. Anders verhält es sich dagegen in den übrigen Gebieten Niederösterreichs. Da verschwindet um Mitternacht die Braut plötzlich aus dem Tanzsaale und zieht sich in ein einsames Kämmerlein zurück, aus welchem sie der Brautführer holt, dem der Bräutigam schwere Vorwürfe darüber macht, daß er seine Schutzbefohlene so schlecht bewacht habe. Sobald die „Gefundene“ erscheint, wird sie mit freudiger Musik begrüßt und, nachdem sie mit dem Bräutigam und dem Brautführer noch je einmal herumgetanzt hat, trotz Weinen und Klagen mitten im Tanzsaale auf einen Sessel oder Schemel gesetzt. Der Brautführer nimmt der sich sträubenden den „Jungfraukranz“ vom Haupte, wobei die Gäste ein vielstimmiges Kindergeschrei nachahmen, die Musikanten aber eine ohrenzerreißende Katzenmusik produciren. (Im Leithagebiete.) An manchen Orten (z. B. um Reg, B. U. M. B.) wird eine Trauermusik gespielt. An Stelle des Kranzes wird der Braut die „schwarze“, am Steinfelde die „goldene“ Weiberhaube aufgesetzt, worauf sie sich sogleich auf einige Zeit zurückzieht oder aber erst noch einmal mit dem Bräutigam tanzt. Im Marchfelde wurde früher der Braut das „Kranzl“ unsanft aus den Haaren gerissen und ein Glas Wasser über den Rücken oder unter den Sessel gegossen; am Wechsel lockert zuvor die Brautmutter den Kranz, im Leithagebiete nimmt ihn die „Taufgod'n“ ab.

Die hier beschriebene Scene wird gewöhnlich auch mit „Gstanz'ln“ begleitet, welche zuweilen einen gar ernsten, rührenden Ton anschlagen, z. B.:

„O mein' liebe Jungfrau Braut,  
Es darf di nit verdriaß'n;  
Dein wunderschön's Kranzerl  
Hat hiazt aba müaß'n.“

„Die Braut und der Bräutigam —  
Die Nam' san vorbei;

Du, Bräutigam, bist Mann,  
Und sie ist dein Wei'.“

„Aus ist der Jungfrau'nstand,  
G'schloff'n ist das Eheband;  
Fangts an in Gottes Nam'  
Und halt's schön z'jamm.“

Am Wechsel führt die Brautmutter die Braut, nachdem sie derselben die „Guglhaub'n“ aufgesetzt hat, dem Bräutigam als sein „Weib“ zu und übergibt ihm zugleich den abgenommenen Kranz, wobei sie mahnend die Worte spricht:

„I übergib' da dein Wei', halt's freundli' in Ehr'n,  
Seids friedli' und ehrl', daß's glückli' mögts wer'n.  
Zührts beid' mitanander a christliches Leb'n,  
Es kann für eng Zwoa ja ni; Bessers nit geb'n.“

Im genannten Gebiete treten erst nach dem „Kranzlabtanzen“ die „Maskerer“ und die „Moasenschützen“\* auf. Die Letzteren sind Schmarozer, welche bei keiner Hochzeit fehlen und verschiedene Namen führen. Im B. D. M. B. heißen sie gewöhnlich „Maurer“,

\* Der Ausdruck „die Mais“ bedeutet in der älteren Sprache ein Gestell zum Tragen auf dem Rücken.



im V. U. M. B. (um Neß) „Stückelpasser“ (welche auf gute Bissen von der Mahlzeit warten), im V. D. W. B. „Nachgeher“ (weil sie erst später nachkommen), „Bucklfräßer“, (weil sie hinter den Gästen stehen und für diese, wenn sie nicht mehr essen können, „einsteigen“, sich „einsetzen“), oder „Mfanzer“\* (nur an wenigen Orten an der oberösterreichischen Grenze). Wo die Wirthshaushochzeiten üblich sind, wird beim „Andingen“ des Mahles auf die Schmarozer vielfach Rücksicht genommen. Im V. D. W. B. beginnt schon nach beendigtem Mahle am Abend der Freitanz, das heißt es kommen allerlei ungeladene Gäste, welche bloß tanzen wollen und „schandenhalber“ auch etwas Weniges „zehren“. Sie bekommen noch Hochzeitssträußchen von der Kranzjungfrau, aber nicht auch die Mädchen, welche sie mitbringen. Es finden sich oft ganze Kameradschaften ein, darunter auch solche, welche bei dieser Gelegenheit einen alten Handel „auszurufen“ sich vorgenommen haben und dieses Vorhaben gewöhnlich auch ausführen.

Was die Tänze unseres Landvolkes überhaupt betrifft, so sind Ländler und Polka als die gewöhnlichsten, beliebtesten zu bezeichnen. Man tanzt aber wohl auch schon, besonders auf dem Flachlande, Walzer, Galopp und Mazurka, in bürgerlichen Kreisen auch Quadrille. Man ahmt hierin eben dem Städter nach. An die Stelle des „Sechschrittes“ oder „Deutschen“ scheint mehr und mehr der Walzer zu treten.

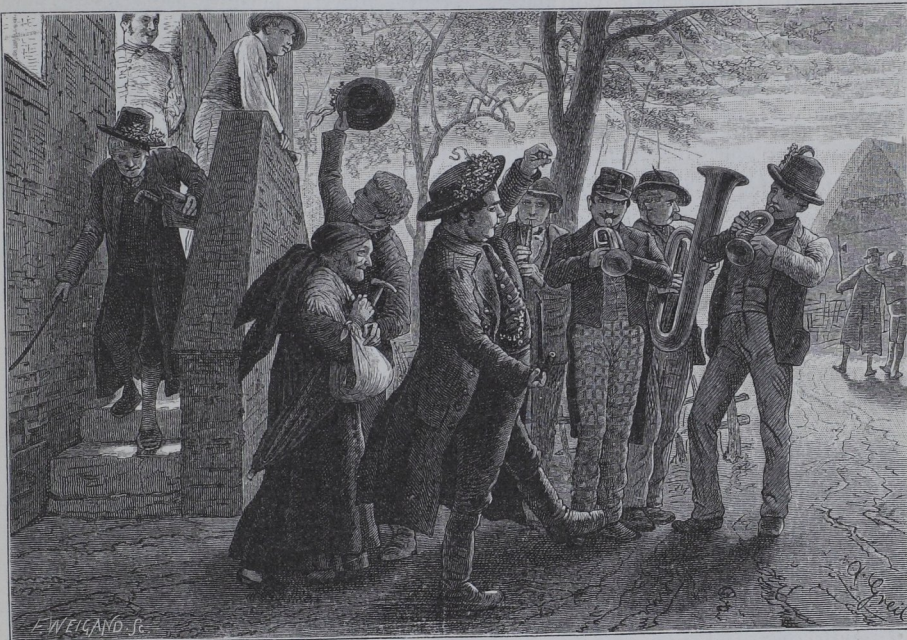
Ist die Hochzeit mit allen ihren Freuden und Lustbarkeiten zu Ende, so werden die Gäste „fort-“ oder „heimgeblasen“; die Musikanten begleiten die Abziehenden ein Stück Weges und bei geringen Entfernungen auch ganz nach Hause, wofür sie gutes Trinkgeld bekommen. Bei Gelegenheit des „Heimblasens“ werden auf das junge Paar natürlich wieder „Gstanz'ln“ gesungen.

Die Braut zieht hier und da nicht sogleich in ihr neues Heim, sondern bleibt eine, auch zwei und drei Wochen noch bei den Eltern und läßt sich vom Bräutigam holen. (V. U. W. B., z. B. im Leithagebiete und am Steinfeld.) Auch bei dieser Gelegenheit wird, besonders wenn die Braut in die Fremde heiratet, von ledigen Burschen mit einem Bande „fürgezogen“ und muß ein „Schnurgeld“ erlegt werden. Betritt die junge Frau ihre künftige Behausung, so muß sie die Schwiegereltern um Aufnahme bitten. Um Weikersdorf (V. U. W. B.) thut sie das auf der Hausthürschwelle kniend. Hierauf wird sie förmlich, ja gewissermaßen feierlich in die Küche zum Herd und von da in die Stube geführt. Diese sinnvolle, die Bestimmung des Weibes als Hausfrau charakterisirende Ceremonie ist besonders am Wechsel noch gang und gäbe. Ebenso ist hier auch ein anderer interessanter Brauch üblich. Am zweiten Tage nach der Hochzeit nämlich führen die Junggesellen auf einem Halbwagen oder Heuschlitten ein kurzes dickes Holzblock der jungen Frau als „Wiegenholz“ ins Haus und lassen sich dafür bewirthen. (Kranichberg.)

\* Das Wort kommt aus dem Italienischen all' avanzo, zum Vortheil; hier bedeutet „Mfanzer“ so viel als Näherer.



Die Aussteuer oder Haussteuer, welche die Braut von den Eltern mitbringt, besteht außer der Mitgift in Geld zumeist in Einrichtungsstücken, z. B. Truhe, Häng- oder Schubladkasten, einem oder zwei Betten (früher „Himmelbett“), Tisch und Sesseln, Alles aus gutem harten „Naturholz“. Außerdem wird die Braut mit Wäsche und Kleidern „ausstaffirt“ und bekommt für den Haushalt grobe und feine Leinwand, nebst „Garu“, Küchengeschirr, Eßzeug und dergleichen, oft auch das ein und andere Stück Nutzvieh, z. B. eine weiße Kuh („Brautkuh“), welche bekränzt „hinter der Wanderfuhr“ folgt. Die



Das Heimblasen.

Hochzeitsgäste, überhaupt die „Freunde“ und nahen Bekannten, auch wenn sie an der Hochzeit nicht theilnehmen, spenden zur Aussteuer Geld oder Naturalgaben, z. B. Butter, Eier, Zucker, Kaffee, Fleisch, Gänse, Hühner, auch Spanferkel (zumeist für die Hochzeitstafel), außerdem kleinere Einrichtungsstücke, namentlich Küchengeschirr, Gläser und dergleichen. Zeit und Ort der Übergabe der Aussteuer ist sehr verschieden. Auch Bräutigam und Braut, Brautführer und Kranzjungfrau machen sich gegenseitig Geschenke. Der Bräutigam kauft der Braut die Hochzeitschuhe, sie gibt ihm dafür das „Bräutheind“ (ziemlich allgemein) oder auch ein farbiges seidenes Sacktuch und eine weiße Schürze. (Letzteres z. B. in der Horner Gegend, B. D. M. B.) Der Brautführer hält die Kranzjungfrau beim Hochzeitsmahle „frei“, dafür bekommt er von ihr ein seidenes Halstuch.



Schließlich wäre noch eine Reihe von volkstümlichen Meinungen anzuführen, welche auf Liebe, Hochzeit und Ehe sich beziehen. Hier können indeß nur einige der landläufigsten Platz finden. Wenn Liebende im Frühjahr die wiederkehrenden Schwalben zum ersten Male nicht einzeln, sondern paarweise fliegen sehen, so heiraten sie noch in diesem Jahre. Wenn einem Mädchen das „Fürtuch“ (die Schürze) hinabfällt, weil die Bänder sich gelöst haben, so wird ihr der „Schatz“ untreu werden. Zerbricht eine ledige Person einen Spiegel, so muß sie mit dem Heiraten noch sieben Jahre lang warten. Liebende sollen sich keine schneidenden Instrumente (Messer, Scheere) schenken, denn dadurch wird das Liebesband entzwei geschnitten; auch Ringe, geweihte Gegenstände (Krotenkränze, Gebetbücher und dergleichen) sind bedenkliche Geschenke. Am Hochzeitstage gelten als vorbedeutend: das Wetter, ein des Weges kommender Leichenzug, das Flackern eines Lichtes auf dem Altare, die Unachtsamkeit der Braut, wenn sie sich mit Wein beschüttet (ihr Gatte wird ein Trinker werden), das erste „Ja“, wenn der Mann es spricht (denn dann wird das Weib in der Ehe herrschen) und anderes mehr. Ein Sprichwort sagt: „Weinende Braut, lachende Frau“ und umgekehrt. Zu Gmünd im B. D. M. B. war es früher Sitte, im Elternhause der Braut vor der Trauung einen Prügel im geheizten Backofen zu verbrennen, damit die Frau in der Ehe vom Manne keine Schläge bekomme. Am Wechsel setzen die Hochzeitsgäste den Rosmarinzweig im Garten in die Erde; grünt er, so werden die Neuvermählten glücklich sein.

Wir gehen nun zu den Todtenbräuchen des niederösterreichischen Volkes über. Ist ein Hausgenosse gestorben, so drückt man ihm die Augen zu, und damit sie geschlossen bleiben, legt man nasse Lappchen oder schwere Kupfermünzen darauf, welche nach dem Gebrauche versenkt werden. Oft auch wird das Kinn mit einem Tuche „aufgebunden“, damit der Mund nicht offen stehe. Gewöhnlich öffnet man sogleich nach eingetretenem Tode die Fenster des Sterbezimmers, damit, wie man hier und dort kindlich meint, die Seele „ausfahren“ könne; auch werden die Uhren im Zimmer zum Stehen gebracht, denn um den Todten muß Stille herrschen und sollen die stehenden Zeiger ein Bild der abgelaufenen Lebensuhr sein. In bürgerlichen Familien verhängt man sofort den Spiegel, weil er sonst erblinden würde. Der Todte wird, nachdem man ihn drei Stunden im Bette hat liegen lassen, gewaschen und mit sauberen Kleidern, an manchen Orten sogar mit dem Hochzeitsgewande angethan. Dieses Geschäft besorgen zuweilen bestimmte Personen, wofür sie das Betttuch des Verstorbenen und einige von seinen Kleidungsstücken (von einem Manne z. B. Hemd, Hose und Rock) bekommen. Das Betttuch wird auf dem nächsten Felde oder auf offenem Wege verbrannt. Dabei knien die Hausleute und Nachbarn um das Feuer herum und beten für den Dahingeshiedenen. In einigen Orten glaubt man, daß der Rauch die Seele zum Himmel trage. (B. D. W. B., im Gebirge.) Die Leiche wird





Das Urfaufnehmen des Jodien.



auf den „Laden“ gelegt, der auf zwei Holzschragen ruht, oder auf eine Bank ohne Lehne, und zwar bahrt man gewöhnlich den Todten nicht mitten im Zimmer, sondern längs der Wand auf. Ihm zu Häupten stellt man ein Crucifix, ein Öllicht und ein Gefäß mit Weihwasser sammt einem Ahren- oder Buchsbüschel zum Besprengen des Leichnams. Dieser liegt da mit gefalteten Händen, welche eine „Bet'n“ (ein Rosenkranz) ziert und zugleich zusammenhält, die Brust ist mit Heiligenbildchen bedeckt, welche Erwachsene wie Kinder in frommer Liebe spenden, wenn sie den Todten „anschau'n“ gehen. Die Leichen von Jungfrauen sind gewöhnlich weiß gekleidet, das Haupt ist mit einem Kranze von weißen Rosen, oft aber mit einer hohen Blumenkrone geziert. Der Sterbetag ist ja der Jungfrau „Chrentag“ (Hochzeitstag).

In den Nächten, während welchen der Todte im Hause liegt, findet das „Leichhüten“ oder „Nachtwachen“ statt. Es wird meist angeichts des Todten abwechselnd gebetet und gesungen. Ist der erste längere Theil der „Andacht“ vorüber, so werden die Gäste mit Most, Branntwein (in Weingegenden mit Wein), Rüssen und Dörrobst nebst Hausbrot bewirthet. Auch harmlose Spiele erlaubt man sich zuweilen. Nach der „Taufe“ wird wieder gebetet und gesungen. Das Wachen dauert meistens bis über Mitternacht hinaus. Am Morgen versammeln sich im Trauerhause die durch den „Leichenbitter“, „Leichen“- oder „Conductanfager“ geladenen „Freunde“, Nachbarn und Göden des Todten. Sie werden mit einem Frühstück bewirthet, welches in manchen Gegenden (z. B. im Ötzergebiete) einer kleinen Mahlzeit gleichkommt. Nach demselben werden fünf Vaterunser für den Verstorbenen gebetet, worauf die Träger den Leichnam im offenen Sarge in das Vorhaus tragen. Nun folgt die fast in ganz Niederösterreich in gleicher Weise übliche, echt volksthümliche und tief ergreifende Ceremonie des „Abbittens“ oder „Urlaubnehmens“ des Todten. Der „Borbeter“ oder aber der „Bauerntischler“ (gewöhnlich ein Zimmermann), welcher den Sarg anfertigt, stellt sich neben denselben hin und hält im Namen des Todten, wenn dieser z. B. der Familienvater ist, folgende Ansprache:

„Gelobt sei Jesus Christus! Hiazt pfiat\* eng Alle Gott bei'nander; muuß eng heunt verlass'n. Bin oft in d' Kirch'n nach N. ganga und wieder hoam kemma, aber heunt kimm i neamer z'ruck. So pfiat di Gott, mein liabs Weib! I dank' da für alle Liab und für all's Guate, was d' ma in unserm Eh'tand erwiesen hast, und für alle Geduld, dößt (die du) mit mir g'hat hast. Verzeih' ma, wann i di kränkt han. Kinder, pfiat eng aa Gott! Thuats der Muader schön folg'n, vergeßt's auf unsern Hergott nit und werds brave Leut'. Nachbarn, Göd'n und Freund'! Thua eng aa tausendmal pfiat'n und bitt' eng um Gottswillen schön, thats ma nix verübeln und verzeiht's ma, wann i eng beleidigt han. Weib,

\* „Pfiaten“ ist entstanden aus „b'hüaten“ d. i. behüten.



Kinder und ös alle meine guat'n, liab'n Freund', thuats auf mi nit ganz vergeß'n, thuats für mi bet'n, bis ma uns im Himmel wieder seh'n."

Nun geht die Gattin hin, besprengt den Todten mit Weihwasser, macht das Kreuz über ihn, berührt seine Hand und spricht: „So pfiat di Gott, mein liaber Mann, bis ma wieder z'samm kemman!“ Dann treten einzeln die Kinder heran und beurlauben sich in ähnlicher Weise, wobei sie sagen: „Pfiat 'n Badern“ und etwa hinzufügen: „Dank' 'm Badern für alles Guate!“ Und ebenso „pfiat'n sich“ auch die Nachbarn und Freunde, und



Leichenbegängniß.

mancher setzt mit brechender Stimme bei: „Han di gern g'hat, Nachbar!“ — Am Wechsel nennt man diese Ceremonie das „Leichab danken“. Statt in der ersten Person spricht der Redner oft auch in der dritten. In manchen Gegenden hält der Vorbeter eine Ansprache erst am Grabe. Am Schlusse des Urlaubnehmens wird im B. D. W. W. ausdrücklich gesagt, daß der Todte „allen Freunden auch etwas hinterlassen hat auf (für) eine „Zehrung“ (Todtenmahl), welche beim N-Wirthe sein wird“. Ist nun der Sarg geschlossen und vernagelt, so nehmen ihn die Träger in Empfang und schwenken ihn über der Thürschwelle, diese leicht berührend, dreimal in Kreuzesform und sprechen dabei jedesmal: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Alle antworten: „In Ewigkeit, Amen.“ Es ist eine viel verbreitete



Meinung, daß der Todte mit den Füßen voran müsse aus dem Hause getragen werden, denn schaut er zurück, so stirbt bald Jemand aus der Hausgenossenschaft „nach“.

Ist das Sterbehaus weit von der Kirche entfernt, so wird der Leichnam auf einem gewöhnlich von Ochsen gezogenen Wagen zur Kirche „geführt“. Der Kutscher darf sich aber nicht „umschauen“, denn damit würde er dem Todten einen Kameraden suchen. Ein Nachbar fährt die Leiche zur Kirche; im Salapulka (B. D. M. B.) graben zwei Nachbarn auch das Grab. In manchen Gegenden, wie im Gölßen- und Jbbsthäl (B. D. W. W.) gilt es als höchst anstößig, einen Todten zu Wagen zur Kirche zu bringen. Man trägt lieber den Sarg auf Stangen weite Strecken Weges. An einigen Orten im B. D. M. B. (z. B. in Dorfstetten) ist es Sitte, daß, wenn ein Bauer stirbt, jeder Nachbar, über dessen „Grund“ der Leichenzug geht, am Feldraine vor die Bahre hintritt und der Vorbeter ihn im Namen des Todten um Verzeihung bittet, falls sie sich etwa nicht gut vertragen und namentlich Grenzstreitigkeiten miteinander gehabt hätten. Die Leiche eines Verheirateten wird von Männern, jene eines Ledigen von Jünglingen, die Mädchenleiche von Mädchen zu Grabe getragen; der letztere Brauch ist nur in den oberen Theilen des B. D. W. W. ganz unbekannt. Hier trägt auch die Kindsleiche, gleichviel ob männlich oder weiblich, ein Bursche oder ein Schulknabe auf den Armen, wobei ihm ein Tragband die Last erleichtert. An vielen Orten wird dem Sarge in einer Laterne das an der Leichenlampe angezündete „Todten-Wachslight“ vorgetragen.

Das Todtenmahl besteht entweder nur aus Brod, mit Salz (auch Rümme) bestreut, und Wein, daher auch „Todtentrunf“ (B. D. M. B.), „Leichentrunf“ (am Wechsel) genannt, oder es kommt einer eigentlichen reichlicheren Mahlzeit gleich und heißt „Todtenzehrung“ oder „Leichenschmaus“. Nach demselben (im Jbbsthäl sogar einmal während desselben) wird für den Verstorbenen gebetet.

Das Landvolk charakterisirt sich in seinen Leichengebräuchen den Städten gegenüber auffällig dadurch, daß es alles Gepränge meidet und dafür möglichst viel der Seele des Dahingeshiedenen zugute kommen läßt. Darum wird z. B. kein Lugins mit Kränzen oder in Ausstattung der Grabmonumente getrieben; das einfache Holzkreuz genügt noch fast überall. Nur mit dem zuvor erwähnten Leichenschmause macht das Volk hier eine Ausnahme. (Man erkennt darin einen Überrest der altheidnischen festlichen Todtengbräuche.) In seinem Schmerze zeigt unser Volk eine oft staunenswerthe Fassung, ja einen wahren Heroismus. Da steht eine Bauernmutter mit einer Schar unmündiger Kinder am Sarge ihres Mannes. Sie weint still, ihre ganze Haltung verräth eine gewisse Seelengröße und Hoheit im Leiden, die ihren Stützpunkt in wahren Gottvertrauen haben. Auffälliges Benehmen in Äußerung des Schmerzes gilt als unschicklich und wird, wenn auch augenblicklich nicht getadelt, doch nachher „beredet“.



Zahlreich sind die Meinungen, welche sich an den Tod, an die armen Seelen, an das Erscheinen von Todten u. s. w. knüpfen. Ein Verwandter oder guter Freund „meldet“ sich nicht selten im Augenblicke des Todes „an“ („Anmeldung“, „Anmahnung“). Da geht z. B. plötzlich die Stubenthür auf und Niemand überschreitet die Schwelle; man hört klopfen („pemperln“, „tammerln“); Gegenstände fallen ohne begreifliche Ursache von der Wand; eine klagende Stimme tönt durch das ganze Haus; man vernimmt in einem



Friedhof.

Gemache deutlich Schritte, und doch ist Niemand zu entdecken; beim Todtengräber wirft es Nachts Bretter und Grabwerkzeuge polternd durcheinander; eine schwarze Gestalt huscht um das Haus und dergleichen mehr. Verstorbenen soll man nicht allzu heftig und lange „nachweinen“. „Geht dem Todten etwas ab“ oder hat er fremdes Gut im Leben nicht zurückgestellt, so hat er nach dem Tode keine Ruhe, er muß „umgehen“. In der Nacht erscheint er einem Verwandten oder guten Freunde und sagt, was ihm fehle, bezeichnet auch den Ort, wo das ungerechte Gut zu finden sei. Betet man für ihn und thut man das Geheißene, so erscheint der Todte zuweilen wiederholt, aber immer „weißer“ und zuletzt flattert die Seele auch wohl als weiße Taube zum Himmel auf, nachdem sie sich für

die Erlösung „bedankt“ hat. Die Nacht gehört den Geistern. Sie gehen besonders vom Aue Maria-Läuten des Abends bis zum nämlichen Glockenzeichen des Morgens herum. In vielen Gegenden meint man, die Geister können Einem nur bis unter die Dachtraufen folgen, wenn sie auf „freier Weite“ draußen sich genahrt und etwa unsichtbar auf einen Wagen gesetzt haben. Wenn ein Messer mit der Schneide nach aufwärts liegt, so muß eine arme Seele darauf „reiten“; eine solche leidet auch, wenn man Thüren und „Gatter“ stark zuschlägt. So lange um die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen gestritten wird, kann dieser nicht Ruhe finden. Wenn das Feuer singt, liegt eine arme Seele in der Pein:



man streut etwas Salz in die Flamme oder wirft Brodkrümchen hinein. Verschüttet man beim Weintrinken einige Tropfen, so sagt man: „Das gehört für die armen Seelen.“ Manche andere hieher gehörige Meinungen dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

In der bei jeder Gelegenheit sich kundgebenden Theilnahme an dem Schicksale der dahingegangenen Verwandten und Freunde, wie der Mitmenschen überhaupt, prägt sich ein Zug edler, liebevoller Pietät im Leben unseres Volkes aus. Man redet fast niemals von einem Verstorbenen, ohne beizufügen: „Gott tröst' ihn!“ „Gott laß ihn selig ruh'n!“ „Gott hab' ihn selig!“ — Träumt man von einem Todten, so betet man für ihn. Zahllos sind die Gebete und Opfer, welche für die Seelen der Verstorbenen dargebracht werden, und manche fromme, wohlthätige Stiftung, manch altherwürdiges Denkmal dankt auch in unserem Vaterlande seinen Ursprung dem pietätvollen Andenken an theure Verstorbene.

## Volkstracht.

Das eigenthümlichste Volkscostüm Niederösterreichs, welches sich theilweise bis über die Vierziger-Jahre erhalten hat, müssen wir entschieden im B. U. W. W., im Piesting- und Triesingthale suchen. In diesen Gegenden hat fremder Einfluß am wenigsten eingewirkt.

Der Bauer trug dort schwarzen, haarigen Hut mit Sammtband und Schnalle, darunter eine weiß und roth gestreifte „Schlafhaube“, deren Zipfel hinter dem rechten Ohre herabhing, ein buntes Halsstückel, vorne einfach in einen Knoten geknüpft, ein Leibl aus bunter Seide oder schwarzem Sammt mit zwei Reihen Knöpfe, darüber grüne Hosenträger, welche bei jüngeren Leuten an den Verbindungsstellen mit kleinen Goldinsätzen verziert waren. Die kurze Jacke mit Stehfragen und unten aufgeschlagenen, mit kleinen schwarzen Lederstreifen besetzten Ärmeln war aus dunkelblauem Tuche, ebenso der mit ihr abwechselnde lange Rock, an welchem man später die Häfteln mit Knöpfen vertauschte. Das blaue Fürtuch trug man um die Lenden geschlungen. Die schwarze bocklederne Hose lag eng an, die hohen Stiefel aus weichem Leder mit vielen kleinen Falten, besonders an den Gelenken, wurden gewöhnlich nur bis an das Knie aufgezogen. Ältere Leute trugen auch Schnallenschuhe und Strümpfe. Der schönste und werthvollste Festschmuck der Bäuerin war die sogenannte „reiche Haube“. Dieselbe bestand aus zwei Haupttheilen: dem schirmartigen Vordertheile, welcher aus einem Drahtgestell gebildet und mit gegittertem Goldflechtwerk überzogen war, und einem gewölbten Aufsätze mit Hochstickerei und herabhängenden geflochtenen Schnüren, beide gleichfalls aus Gold.

Weniger wohlhabende Bäuerinnen trugen die „Blendenhaube“, der vorigen gleichgeformt, doch aufgeputzt mit schwarzen Spigen und Flinkerln; höchstens der „Gupf“ bestand aus Goldstickerei, oft auch dieser nicht. Je älter die Tracht, desto weiter ragte der